

Pressemitteilung



14. Dezember 2011

Anmeldung Betreuung in Kindertageseinrichtungen

Für die Kindergärten der Gemeinde Anröchte in Anröchte, Altengeseko, Berge, Effeln und Mellrich sowie für den Marienkindergarten, Hospitalstraße, der kath. Kirchengemeinde in Anröchte und für die Kindertagesstätte „Blauland“ e.V. in Anröchte, Marienweg, werden die Anmeldungen für das Kindergartenjahr 2012/2013 entgegengenommen.

Das Kindergartenjahr beginnt am 1. August 2012. Die Anmeldeformulare, die in allen Kindergärten und für die kommunalen Kindergärten auch im Rathaus erhältlich sind, sind bis **Freitag, 20. Januar 2012**, im Kindergarten oder im Rathaus abzugeben. Anmeldungen für die kommunalen Kindergärten können auch von zu Hause aus über das Internet unter www.anroechte.de erfolgen.

Seit Einführung des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) haben Eltern die Möglichkeit, zwischen einer wöchentlichen Betreuungszeit ihrer Kinder im Kindergarten von 25, 35 oder 45 Stunden zu wählen. Die Betreuungszeit ist für ein Kindergartenjahr festzulegen. Die Eltern können sich für ein Betreuungszeitmodell entscheiden oder sich hierzu vorerst im jeweiligen Kindergarten oder im Rathaus, Zimmer 6, Herr Lohoff, Tel. 02947/888-500, ausführlich beraten lassen.

Der Elternbeitrag wird auf der Grundlage des Einkommens und des Umfangs an Betreuungszeit festgesetzt und durch den Kreis Soest erhoben.

Die Gemeinde Anröchte weist darauf hin, dass der Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz ab dem 3. Lebensjahr besteht. Eltern, die eine Betreuung von Kinder unter zwei Jahren wünschen, können sich an die Kindertagesstätte „Blauland“ e.V., Tel. 02947/3730 richten.

Für Mädchen und Jungen, die zwischenzeitlich bereits angemeldet worden sind und für die den Erziehungsberechtigten eine Bestätigung für die Warteliste vorliegt, ist eine erneute Anmeldung nicht erforderlich.

Hinweis:

Auch Kinder, die ihren Rechtsanspruch erst nach dem 01.08.2012 erfüllen und im Kindergartenjahr 2012/2013 drei Jahre alt werden, müssen bereits im Januar 2012 angemeldet werden. Alle Kinder die nicht im Rahmen der genannten Frist angemeldet werden, können voraussichtlich im laufenden Kindergartenjahr nicht berücksichtigt werden.